



Thomas Goll/Benjamin Minkau (Hrsg.) (2020): *Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Verfassung und Verfassungsrecht als Gegenstand politischer Bildung*. Opladen, Berlin & Toronto, Verlag Barbara Budrich, 120 Seiten (Schriften zur Didaktik der Sozialwissenschaften in

Theorie und Unterrichtspraxis Bd. 3)

Anlässlich des 70. Geburtstages des Grundgesetzes und des Gedenkjahres „100 Jahre parlamentarische Demokratie in Deutschland“ führte der „Lehrstuhl für integrative Fachdidaktik, Sachunterricht und Sozialwissenschaften“ an der TU Dortmund am 24. Mai 2019 einen Verfassungstag durch. Auftakt des Bandes, der die ausgearbeiteten Vorträge dokumentiert, bilden zwei Grußworte. Nach den einleitenden Hinweisen der Herausgeber (S. 11-14) folgt ein Aufsatz getitelt „Berlin ist nicht Weimar – Deutsche Verfassungen und politische Konstellationen“ von Thomas Goll (S. 15-30). Goll zeigt auf, wie die Weimarer Reichsverfassung gleichzeitig „Gegenbild“ als auch „Vorbild“ für das Grundgesetz wurde. Im Gegensatz zur Weimarer Republik würden wir heute auf ein hohes Maß an Demokratiezustimmung treffen. Diese sei – wie Goll hervorhebt – keineswegs ein „Naturgesetz“ (S. 22). Zum Ende seines Beitrages fürchtet er gar Entwicklungen, die geeignet seien, auf Weimarer Verhältnisse zuzusteuern. Politische Bildung müsse „Aufklärung über diese Gefährdungen“ leisten und „Antagonismen“ im Sinne des Schmittianischen Freund-Feind-Denkens entgegenwirken. Seine abschließende Wendung – „Eine weltanschauliche Neutralität, die ihre eigene Existenzgrundlage negiert, ist immer auch eine Parteinahme für Extremismus“ (S. 25) – sollte gerade heute Gehör finden. Ein nahtloser Übergang ergibt sich zum Aufsatz „Die Werte des Grundgesetzes - eine Orientierung für die politische Bildung“ von Joachim Detjen (S. 31-49). Detjen betont: „Nicht Wertebindung ist problematisch, sondern Werteneutralität.“ (S. 34) Da schlägt er sich auf die Seite Max Webers. Detjen befasst sich ausführlicher mit den Verfassungswerten Menschenwürde, Leben, innere Sicherheit, individuelle Freiheit, rechtliche Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Volkssouveränität und

Demokratie. Sodann beleuchtet er sechs Verfassungswerte: gemäßigte Herrschaft, begrenzte Herrschaft, verantwortliche Herrschaft, weltanschauliche Neutralität, Rechtsschutz und wehrhafte Ordnung (Vgl. S. 40). Mittels einer Orientierung an Verfassungswerten könne politische Bildung leichter eine „Schneise in den Dschungel der vielen Artikel des Grundgesetzes“ schlagen. (S. 47)

Es folgen zwei empirisch ausgerichtete Beiträge, die Wissensbestände über das Grundgesetz zum Gegenstand haben. Katrin Hahn-Laudenberg befasst sich mit dem „Politischen Wissen von Schüler*innen über Grundrechte und das parlamentarische Regierungssystem“, bei Dorothee Gronostay und Benjamin Minkau rücken die Studierenden ins Zentrum. Während Hahn-Laudenberg sich sekundäranalytisch auf drei Studien stützt, gehen die Erkenntnisse bei Gronostay und Minkau auf ein an der TU Dortmund durchgeführtes Lehr-Forschungs-Projekt zurück. Die von Hahn-Laudenberg ausgewerteten Studien machen deutlich, dass Schüler Fragen zu „Menschen- und Bürgerrechten“ meist stimmig beantworten, Unsicherheiten würden bei der „Funktionslogik des parlamentarischen Regierungssystems“ (S. 57/58) zutage treten. Ähnlich alarmierend wirken auch die Ergebnisse bei Gronostay und Minkau, die mangelnde Kenntnisse bei Aufgaben zum Kern und Wesen der Verfassung offenlegen. Sie merken an: „So wusste nur die Hälfte der Befragten, dass das Grundgesetz die deutsche Verfassung ist.“ (S. 89) Mit dem Thema „Der Rechtsstaat als Thema von Schule und Lehrerbildung“ wendet sich sodann Thomas Goll den NRW-Verhältnissen zu. Während die Lehrpläne den „Rechtsstaat“ berücksichtigen würden, tauche er in „Modulhandbüchern“ der „acht Universitäten“ nicht auf. Auch die „rechtsstaatsbezogene Ausbildung“ für Unterrichtende greife zu kurz. Eine „Implementation der Thematik in der Ausbildung“ sei dringend geboten. Am Ende stellen Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, und Thomas Goll die „Arbeitsmappe ‚Das Grundgesetz für Einsteiger‘“ vor.

Den Herausgebern der Reihe ist es wieder einmal gelungen, einen ebenso informativen, anregenden wie komprimierten Band vorzulegen.

Klaus Barheier